

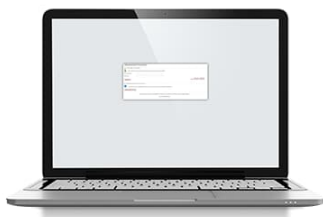
# Informationsblatt

## Zur Registrierung und Zulassung zum Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“

Um Stimmrechtsmitteilungen in elektronischer Form über die Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP) der Bundesanstalt abgeben zu können, müssen Sie auf der MVP die Zulassung zum Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ beantragen. Hierzu benötigen Sie zunächst einen Zugang zur MVP (siehe Schritt 1: Registrierung auf der MVP als „Melder“) und im Anschluss die Bestätigung Ihrer Zulassung zum Fachverfahren (Schritt 2: Beantragung der Zulassung zum Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“). Sofern Sie das Fachverfahren zunächst testen wollen, beantragen Sie bitte die Zulassung zum Fachverfahren „TEST\_Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“, über welches Stimmrechtsmitteilungen nicht in rechtsverbindlicher Weise übermittelt werden. Das in diesem Informationsblatt beschriebene Prozedere unterscheidet sich nicht bei der Zulassung zum Testverfahren.

Schritt 1: Registrierung auf der MVP als „Melder“:

Zum MVP-Portal gelangen Sie auf der Homepage der Bundesanstalt ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)) durch Auswahl der entsprechenden Seite:



### MVP Portal

Als Person oder Unternehmen können Sie vielen Meldepflichten auf elektronischem Wege nachkommen. Das MVP-Portal bietet Ihnen eine einfache und sichere Möglichkeit dazu. Hier finden Sie auch Informationen zur Registrierung.

[> Mehr](#)

Sie gelangen zunächst zu einer Übersicht der Fachverfahren der BaFin auf der MVP, u.a. dem Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“. Durch Auswahl

entweder „Direkt zum MVP-Portal“ oder über die Fachverfahrensseite „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“, erscheint die folgende Startseite des MVP-Portals:

Version: G2.1.5-LM1.3.20-LB1.3.20

**BaFin** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
**MVP Portal**

Willkommen bei dem MVP Portal der BaFin

Ihre Login-Daten für das Portal

Hier können Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort anmelden.

Benutzername:

Passwort:

**Einloggen** [Passwort vergessen?](#)  
[Benutzernamen vergessen?](#)

Ihre Registrierungs-Daten für das Portal

**Selbstregistrierung** Sind Sie noch kein registrierter Nutzer? Dann können Sie sich hier selbst registrieren.

Bei technischen Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unsere Supporthotline.  
[mvp-support@bafin.de](mailto:mvp-support@bafin.de)

Sofern Sie bereits eine Registrierung an der MVP haben, können Sie sich mit Ihren Log-In-Daten einloggen; die weiteren Schritte zur Beantragung der Zulassung zum Fachverfahren sind unter Schritt 2 beschrieben. Die folgenden Ausführungen zu Schritt 1 sind in diesem Falle für Sie irrelevant.

Sofern Sie noch nicht an der MVP registriert sind, wählen Sie bitte das Auswahlfeld „Selbstregistrierung“ aus. Nach Auswahl des Feldes „Selbstregistrierung“ öffnet sich die folgende Seite.

Version: G2.1.5-LM1.3.20-LB1.3.20

**BaFin** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
**MVP Portal**

Selbstregistrierung

**Typ des Melders**

natürliche Person

Ansprechpartner eines Unternehmens

**Aktualisieren**

**Information:** Das Benutzerkonto kann entweder für eine natürliche Person (Privatperson) oder für einen Ansprechpartner (Mitarbeiter) eines Unternehmens beantragt werden.

Als natürliche Person geben Sie bitte Ihre private, als Ansprechpartner Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse ein.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse nur einmal registrieren können. Die E-Mail-Adresse ist Ihrem Benutzerkonto eindeutig zugeordnet.

Hier werden Sie aufgefordert anzugeben, um welchen „Typ des Melders“ es sich in Ihrem Fall handelt. Diese Auswahl ist entscheidend dafür, wen die MVP als „Melder“ ansieht, nämlich entweder Sie als natürliche Person oder aber das Unternehmen, als dessen Funktionsträger Sie tätig sind. Die Registrierung und Zulassung zur MVP als „Melder“ ist unabhängig davon, ob Sie eine Stimmrechtsmitteilung für sich selbst, für das Unternehmen, dessen Funktionsträger Sie sind, oder für einen Dritten in dessen Auftrag abgeben.

Entscheidend für Ihre Auswahl ist, ob Sie bei der Nutzung des Fachverfahrens „als Privatperson“ oder als Funktionsträger für ein Unternehmen tätig werden.

Zum Beispiel:

- Herr T ist bei der Investmentfirma „T Invest AG“ zuständig für die Abgabe von Stimmrechtsmitteilungen der Firma „T Invest AG“ als Mitteilungspflichtige. Hier sollte die Registrierung von Herrn T als *Ansprechpartner des Unternehmens* „T Invest AG“ erfolgen.
- Frau T ist Rechtsanwältin in der Kanzlei „T Rechtsanwälte“ und besorgt für verschiedene Mandanten auch die Abgabe von Stimmrechtsmitteilungen. Hier sollte die Registrierung von Rechtsanwältin Test als *Ansprechpartnerin des Unternehmens* „T Rechtsanwälte“ erfolgen.
- Herr B, der ebenfalls bei der Firma „T Invest AG“ beschäftigt ist, erbt ein größeres Aktienpaket. Wenn er die deswegen erforderliche Stimmrechtsmitteilung nicht durch Herrn oder Frau T, die beide über MVP-Zugänge verfügen, abgeben lässt, so könnte er sich als *natürliche Person* an der MVP registrieren, um seine Stimmrechtsmitteilung abzugeben.

Nach Auswahl des auf Sie zutreffenden „Typs“ des Melders öffnen sich Eingabefelder, die Sie für Ihre Registrierung ausfüllen müssen:

#### 1. Alternative: Registrierung als „natürliche Person“

**Selbstregistrierung**

**Typ des Melders**

natürliche Person

Ansprechpartner eines Unternehmens Auswahl ändern

**Angaben zur Person**

Anrede:  \*

Titel:  \*

Vorname:  \*

Name:  \*

E-Mail:  \*

\* Pflichtfeld

**Registrieren**

**i** Das Benutzerkonto kann entweder für eine natürliche Person (Privatperson) oder für einen Ansprechpartner (Mitarbeiter) eines Unternehmens beantragt werden.

Als natürliche Person geben Sie bitte Ihre private, als Ansprechpartner Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse ein.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse nur einmal registrieren können. Die E-Mail-Adresse ist Ihrem Benutzerkonto eindeutig zugeordnet.

#### 2. Alternative: Registrierung als „Ansprechpartner eines Unternehmens“

Weitaus häufiger als Privatperson wird die Nutzung des Fachverfahrens zur Abgabe von Stimmrechtsmitteilungen als Funktionsträger für ein Unternehmen stehen. In diesem Fall wird der Melder regelmäßig als „Typ des Melders“ den Fall „Ansprechpartner eines Unternehmens“ wählen:

## Selbstregistrierung

**Typ des Melders**

natürliche Person

Ansprechpartner eines Unternehmens [Auswahl ändern](#)

---

**Angaben zur Person**

Anrede:  \*

Titel:  \*

Vorname:  \*

Name:  \*

E-Mail:  \*

**Angaben zum Unternehmen**

Unternehmen:  \*

\* Pflichtfeld

[Registrieren](#)


 Das Benutzerkonto kann entweder für eine natürliche Person (Privatperson) oder für einen Ansprechpartner (Mitarbeiter) eines Unternehmens beantragt werden.


Als natürliche Person geben Sie bitte Ihre private, als Ansprechpartner Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse ein.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse nur einmal registrieren können. Die E-Mail-Adresse ist Ihrem Benutzerkonto eindeutig zugeordnet.

Nach Ausfüllen der notwendigen Eingabefelder und Auswahl des Funktionsfeldes „Registrieren“, erscheint folgendes Dialogfeld:

## Selbstregistrierung

 Ihre Registrierung war erfolgreich.

 Bitte prüfen Sie Ihren E-Mail Posteingang und bestätigen Sie die Registrierung, um Ihren Zugang zu aktivieren.

---

**Angaben zur Person**

Anrede: Herr

Titel:

Vorname: Heinz

Name: Test

E-Mail: Heinz.Test@test-invest.de

**Angaben zum Unternehmen**

Unternehmen: Test Invest AG

Sie erhalten von [noreply@bafin.de](mailto:noreply@bafin.de) eine Email mit dem folgenden Inhalt:

Von: noreply@bafin.de [mailto:noreply@bafin.de]  
Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2018 09:24  
An: Test, Heinz <Heinz.Test@test-invest.de>  
Betreff: Ihre Registrierung bei der BaFin

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie erhalten diese E-Mail, weil ein Antrag auf Erteilung einer Zugangskennung unter Angabe dieser E-Mail-Adresse bei uns eingegangen ist.

Sollten Sie einen solchen Antrag nicht gestellt haben, sind von Ihrer Seite keine weiteren Schritte nötig. Ihre E-Mail-Adresse wird automatisch aus unserem System gelöscht.

Wenn der Antrag von Ihnen gestellt worden ist, klicken Sie bitte auf den unten stehenden Link oder kopieren die Adresse in Ihren Browser um Ihre E-Mail-Adresse zu validieren:

[https://portal.mvp.fags.dir/MvpPortalWeb/app/benutzerRegistrieren.html?otl=f259hjs22k15pqt1854k1gh8vru200bp&locale=de\\_DE](https://portal.mvp.fags.dir/MvpPortalWeb/app/benutzerRegistrieren.html?otl=f259hjs22k15pqt1854k1gh8vru200bp&locale=de_DE)

Dieser Link ist 72 Stunden gültig. Sollten Sie innerhalb dieser Zeit nicht reagieren, werden die Anmeldedaten von unserem System entfernt.

Dieser Link kann nur für die Registrierung eines neuen Benutzers verwendet werden. Danach verliert er seine Gültigkeit. Bitte beachten Sie, dass Ihnen Ihre Benutzerdaten im Anschluss an die Registrierung angezeigt werden. Notieren Sie sich die Daten und verwenden diese für die Anmeldung am MVP Portal.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Wenn Sie den in der Email enthaltenen Link anklicken, öffnet sich das folgende Eingabefeld (hier dargestellt für die Alternative der Registrierung als „Ansprechpartner eines Unternehmens“, weil in diesem Fall auch Angaben zum Unternehmen zu machen sind). Bitte tragen Sie in die Eingabefelder Ihre Adress- und Kontaktdaten innerhalb Ihres Unternehmens ein, für das Sie tätig sind, nicht Ihre Privatanschrift. In der Regel werden die Adressdaten im unteren Teil (Angaben zum Unternehmen) mit den zu Ihrer Person angegebenen Daten identisch sein:

**BaFin** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
**MVP Portal** Version: G2.1.5-LM1.3.20-LB1.3.20

**Selbstregistrierung (Fortsetzung)**

**Sprache**  
Deutsch  
English

**Allgemein**  
Startseite  
Dokumentation / Hilfe  
Einloggen

**Benutzerkonto**  
Registrieren  
Benutzernamen anfordern  
Neues Passwort anfordern

**Angaben zur Person**  
Anrede: \*  
Titel: \*  
Vorname: \*  
Name: \*  
Geburtsname: \*  
Geburtsdatum: \* (TT.MM.JJJJ)  
Geburtsort: \*  
Geburtsland: \*  
Straße: \*  
PLZ / Ort: \*  
Land: \*  
Telefon: \*  
Fax: \*  
E-Mail: \*

**Angaben zum Unternehmen**  
Unternehmen: \*  
Straße: \*  
PLZ / Ort: \*  
Land: \*  
\* Pflichtfeld

**Registrieren**

Da Sie sich als Ansprechpartner eines Unternehmens registrieren, geben Sie bitte bei den Angaben zu Ihrer Person Ihre geschäftlichen Verbindungsdaten an; die privaten Verbindungsdaten sind nicht anzugeben.  
Die Angaben zum Unternehmen beziehen sich auf das Unternehmen als dessen Ansprechpartner Sie sich registrieren wollen. Dies wird in den meisten Fällen Ihr Arbeitgeber sein.  
~~Sollten Sie Ansprechpartner eines beauftragten dritten Unternehmens sein (Drittmelder), geben Sie bitte bei den Angaben zum Unternehmen dieses an, nicht das anzeigepflichtige Unternehmen.~~

nicht relevant für MVP-Verfahren „Stimmrechte“

Nachdem Sie alle notwendigen Felder ausgefüllt haben und den Funktionsknopf „Registrieren“ betätigt haben, erscheint folgender Dialog:



Es folgen die von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrer Person und ggf. dem Unternehmen, für das Sie tätig sind, sowie am Ende der Seite ein individuelles Passwort für die verschlüsselte Email-Kommunikation mit der von Ihnen angegebenen Email-Adresse:



Die Registrierung als Melder an der MVP ist damit abgeschlossen.

## Schritt 2: Beantragung der Zulassung zum Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“

Sie können jetzt die Zulassung zum Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ für die elektronische Übermittlung von Stimmrechtsmitteilungen (oder zum Testverfahren „Test\_Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“) beantragen. Hierzu wählen Sie bitte auf der linken Seite des MVP Portals die Funktion „Fachverfahren beantragen“; es erscheint daraufhin das folgende Dialogfeld zur Auswahl des betreffenden Fachverfahrens:



Bitte wählen Sie das Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ (bzw. „Test\_Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“<sup>1</sup>) aus. Danach werden Sie aufgefordert, den zutreffenden „Meldefall“ auszuwählen.

Bitte wählen Sie hier stets „Direktmelder“ aus, auch wenn die von der MVP gegebene begriffliche Definition dieses Begriffes auf Ihren „Meldefall“ nicht zuzutreffen scheint. Sie werden trotzdem in der Lage sein, für einen Dritten eine Mitteilung abzugeben, da die Zulassung an den Melder und nicht an den Meldepflichtigen anknüpft.

**BaFin** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
MVP Portal

Version: GZ.1.5-LM1.3.20-LB1.3.20

Beauftragter zur Teilnahme an einem Fachverfahren angemeldet als:

**Sprache**  
Deutsch  
English

**Allgemein**  
Startseite  
Dokumentation / Hilfe  
Ausloggen

**Fachverfahren**  
Meldung einreichen  
Protokoll einsehen  
Fachverfahren beantragen  
Fachverfahren zurückziehen  
Antragsliste aufrufen

**Benutzerkonto**  
Neues Passwort anfordern  
Benutzerdaten ändern  
E-Mail-Adresse ändern  
Benutzerkonto löschen

**Fachverfahren**  
Fachverfahren: Stimmrechtsmitteilungen (§§ 38 ff. WpHG) \* Pflichtfeld [Auswahl ändern](#)

**Meldefall** [Auswahl ändern](#)

- Melder für einen bereits vorhandenen Meldepflichtigen
- Direktmelder**  
(Melder ist Meldepflichtiger bzw. Ansprechpartner des Meldepflichtigen)
- Drittmelder für eine natürliche Person  
(Melder ist selbst Drittmelder bzw. Ansprechpartner des Drittmelders)
- Drittmelder für ein Unternehmen  
(Melder ist selbst Drittmelder bzw. Ansprechpartner des Drittmelders)

**Beantragen**

**Meldepflichtiger**  
Als Meldepflichtiger wird der oder die Meldepflichtige bezeichnet, also die Person (juristische oder natürliche) welche zur Abgabe einer Meldung gegenüber der BaFin verpflichtet ist.

**Drittmelder**  
Als Drittmelder wird eine natürliche oder juristische Person bezeichnet, die die Meldepflicht für einen Meldepflichtigen übernimmt. Für die Übernahme der Meldepflicht ist eine Vollmacht des Meldepflichtigen erforderlich. Wird die Meldepflicht durch einen Ansprechpartner des Drittmelders übernommen, ist die diesen eine Vollmacht des Drittmelders vorzulegen.

**Eigenmelder (Direktmelder)**  
Als Eigenmelder oder Direktmelder wird der Meldepflichtige bezeichnet, der für sich selbst oder (z.B. als juristische Person) durch seinen eigenen Ansprechpartner Meldungen abgibt. Ist der Meldepflichtige eine natürliche Person, so ist üblicherweise kein weiterer Ansprechpartner vorhanden. Wird die Meldepflicht durch einen Ansprechpartner des Meldepflichtigen übernommen, ist dies durch Vollmacht nachzuweisen.

Nach Betätigen des Funktionsfeldes „Beantragen“ erscheint auf Ihrem Bildschirm ein bereits ausgefülltes pdf-Dokument, der sog. Zulassungsantrag (Anmeldung zum Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“). Bitte betätigen Sie die Funktion „Antrag einreichen“ am Ende des angezeigten Formulars. Über die erfolgte

<sup>1</sup> Die im Folgenden beschriebenen Schritte sind gleich, ob Sie die Zulassung zum Test-Verfahren oder zum Fachverfahren zur rechtlich bindenden Übermittlung elektronischer Stimmrechtsmitteilungen beantragen. Sofern Sie das Fachverfahren nur testen wollen, achten Sie bitte darauf, dass Sie das Fachverfahren „Test\_Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ auswählen.

Einreichung erhalten Sie die folgende Bestätigung:

The screenshot shows the BaFin MVP Portal interface. At the top left is the BaFin logo and the text 'Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht MVP Portal'. A version number 'G2.1.5-LM1.3.20-LB1.3.20' is visible in the top right. The main heading is 'Beantragung zur Teilnahme an einem Fachverfahren'. Below this, a green confirmation box states 'Ihr Antrag wurde eingereicht.' A blue information box provides instructions: 'Bitte drucken Sie den angezeigten elektronischen Antrag aus und senden diesen unverzüglich unterschrieben zusammen mit den zusätzlich einzureichenden Unterlagen an die BaFin. Eine Übersicht über die zusätzlich einzureichenden Unterlagen finden Sie am Ende des elektronischen Antrags.' It also notes that upon successful submission, the applicant is freed from the procedure and informed, and provides a link to 'elektronischen Antrag anzeigen' if the application does not appear. A table titled 'Eingegebene Daten' shows 'Fachverfahren: Stimmrechtsmittellungen (§§ 38 ff. WpHG)' and 'Meldefall: Direktmelder (Melder ist Meldepflichtiger bzw. Ansprechpartner des Meldepflichtigen)'. On the left, a navigation menu includes sections for 'Sprache', 'Allgemein', 'Fachverfahren', and 'Benutzerkonto'.

Stimmrechtsmittellungen können über das MVP-Fachverfahren „Stimmrechtsmittellungen (§§ 33 ff. WpHG)“ allerdings erst dann eingereicht werden, wenn Ihr Antrag auf Zulassung von der Bundesanstalt genehmigt und Ihr Zugang zum Fachverfahren freigeschaltet worden ist. Die Genehmigung erteilt die Bundesanstalt erst, wenn der unterschriebene und eingescannte Zulassungsantrag per E-Mail an [stimmrechte-support@bafin.de](mailto:stimmrechte-support@bafin.de) (alternativ per Telefax an die Faxnummer +49 (0)228 4108 1550 oder per Post) an die Bundesanstalt gesendet wurde. Dem Zulassungsantrag müssen im Fall der Zulassung zum Fachverfahren „Stimmrechtsmittellungen (§§ 33 ff. WpHG)“ zunächst keine weiteren Dokumente beigefügt werden. Die Bundesanstalt behält sich allerdings vor, im Rahmen des Zulassungsverfahrens weitere Unterlagen anzufordern, sofern dies erforderlich erscheint. Je nach Arbeitsanfall kann die Freischaltung zum Fachverfahren einige Tage nach Eingang des schriftlichen Zulassungsantrags in Anspruch nehmen; bitte berücksichtigen Sie dies, falls Sie die Zulassung zum Fachverfahren erst innerhalb einer bereits laufenden Mitteilungsfrist (gemäß § 33 WpHG vier Handelstage) beantragen sollten. Sie bleiben verantwortlich für die Einhaltung der Frist; gegebenenfalls muss die abzugebende Stimmrechtsmitteilung zunächst noch per E-Mail oder Telefax übermittelt werden.

Über die erfolgte Freischaltung werden Sie per Email an die bei der Registrierung angegebene Adresse informiert. Mit dieser Email werden Sie auch über Ihre BaFin-ID informiert, unter der Ihre bei der Registrierung angegebenen Daten gespeichert werden, damit Ihre Zugangsberechtigung überprüft werden kann. Die Zulassung zum Fachverfahren ist hiermit abgeschlossen, und Sie können über das Fachverfahren „Stimmrechtsmittellungen (§§ 33 ff. WpHG)“ elektronische Stimmrechtsmittellungen übermitteln

Nähere Informationen zur Übermittlung elektronischer Stimmrechtsmittellungen über das MVP-Fachverfahren entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsblatt hierzu.

Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Registrierungs-, Zulassungs- und Meldeverfahren können Sie per Email an [stimmrechte-support@bafin.de](mailto:stimmrechte-support@bafin.de) richten.